

# Gemeinde Kirchanschöring



## FFP2 Masken für Hauptpflegepersonen

Jede **Hauptpflegeperson** erhält Schutzmasken, wenn die zu pflegende Person in Kirchanschöring wohnhaft ist.

Bei Abholung ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der / des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung mitzubringen.

## FFP2 Masken für bedürftige Personen

**Bedürftige Personen** ab 15 Jahren erhalten Schutzmasken.

Bedürftig sind grundsätzlich die Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Obdachlose und Nutzer von Tafeln. Bei Abholung ist der aktuelle Leistungsbescheid beziehungsweise der Berechtigungsschein mitzubringen.

## Abholung der Masken

Die Masken können **ab Freitag, den 22. Januar** unter o.g. Bedingungen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr sowie Samstag von 9:00 - 11:00 Uhr) in der **Postfiliale Kirchanschöring** abgeholt werden.

## Zusendung der Masken

Auch eine Zusendung der Masken ist möglich.

Der Antrag kann postalisch an „**Gemeinde Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring**“ oder per E-Mail an **gemeinde@kirchanschoring.de** unter Beifügung des Berechtigungsnachweises (Kopie) gestellt werden.

